

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	03.02.2014
Jugendhilfeausschuss	04.02.2014
Integrationsrat	17.03.2014
Ausschuss Soziales und Senioren	20.03.2014
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.03.2014

Förderprojekt für geduldete Jugendliche und Heranwachsende

Aktuell leben in Köln 2619 geduldete Menschen (Stand 12/2013), wovon über 1400 Personen länger als 5 Jahre in Köln leben. Hierunter befinden sich ca. 300 geduldete Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 16 bis 19 Jahren.

Im Jahr 2011 wurde der § 25a Aufenthaltsgesetz für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende eingeführt. Dieser setzt für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis unter anderem voraus, dass die geduldeten Jugendlichen und Heranwachsenden sechs Jahre erfolgreich im Bundesgebiet eine Schule besucht oder einen in Deutschland anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben haben. Für viele Jugendliche ist es schwer, neben den weiteren zu erfüllenden Voraussetzungen, bereits diese Voraussetzungen zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund hat die Ausländerabteilung in 2013 bei der Robert Bosch Stiftung eine Projektförderung beantragt. Ziel des Projektes ist es, langfristig geduldeten Jugendlichen und Heranwachsenden eine Perspektive für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Aufenthaltsgesetz zu verschaffen. Der Schwerpunkt liegt hierbei im Erwerb der deutschen Sprache, da diese die Grundlage für den Erwerb eines Schulabschlusses darstellt, welcher wiederum eine der Zugangsvoraussetzungen für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ist.

Den geduldeten Jugendlichen und Heranwachsenden bleibt aufgrund der eng formulierten Voraussetzungen für einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs nach § 44 Aufenthaltsgesetz (u.a. Besitz einer Aufenthaltserlaubnis), der Zugang zu einem Integrationskurs verwehrt. Da die Teilnahme an einem Integrationskurs, insbesondere an einem Jugendintegrationskurs, aber eine wesentliche Voraussetzung für die Erlangung eines Schulabschlusses darstellt, soll den geduldeten Jugendlichen und Heranwachsenden im Rahmen des Förderprojekts die Möglichkeit gegeben werden, an einem Jugendintegrationskurs teilzunehmen.

Um den Jugendlichen und Heranwachsenden eine Perspektive zu geben, wurde das Förderprojekt entwickelt und bei der Robert-Bosch-Stiftung eingereicht. Für einen Förderzeitraum von 02.01.2014 bis 31.07.2016 wurden von der Robert Bosch Stiftung insgesamt 30.000 Euro bewilligt. Anhand dieser Fördermittel können bei insgesamt 15 geduldeten Jugendliche und Heranwachsenden die Kosten für die Teilnahme an einem Jugendintegrationskurs und weiterer unterstützender Maßnahmen getra-

gen werden. Zusätzlicher Kosten entstehen der Stadt Köln nicht. Eine Mitarbeiterin der Fachgruppe Integration betreut die Maßnahme im Rahmen ihres Aufgabengebiets.

Nach erfolgreichem Abschluss des Jugendintegrationskurses können die geduldeten Jugendlichen und Heranwachsenden in Internationale Förderklassen überführt werden. Die Vermittlung in die Internationalen Förderklassen erfolgt durch das Kommunale Integrationszentrum (ehemals Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien – RAA). In den Internationalen Förderklassen, welche in Berufskollegs stattfinden, werden die Jugendlichen und Heranwachsenden so gefördert, dass sie schrittweise in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereichen ihre Selbständigkeit erreichen können. Dies schließt die Möglichkeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 bzw. 10 oder den Übergang in eine qualifizierte Berufsausbildung ein.

Das Projekt startet im ersten Halbjahr 2014 mit 15 Personen, die im Rahmen von Integrationsgesprächen ausgewählt werden. Ab Sommer 2014 ist dann ein einjähriger Besuch eines Jugendintegrationskurses vorgesehen, sodass bis zum Ende des Projektes noch ein Zeitraum von einem weiteren Jahr für den Besuch einer Internationalen Förderklasse zur Verfügung steht. Während der gesamten Projektdauer werden die Jugendlichen und Heranwachsenden durch die Ausländerabteilung und die Jugendintegrationskursträger begleitet und betreut.

Das der Förderung durch die Robert Bosch Stiftung zugrunde liegende Konzept und der Zuweisungsbescheid sind beigefügt.

gez. Kahlen